

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 260/2014
Beschlussvorlage		
Finanzmanagement	öffentlich	☒
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	10	19.11.2014
Haupt- und Finanzausschuss	13	02.12.2014
Rat der Kreisstadt Mettmann	18	16.12.2014

Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften

Finanzielle Auswirkungen Ja; (siehe Verwaltungsvorlage)

Kosten

Produkt 05.05.03 Unterbringungen, Wohnungswesen und sonstige Leistungen

Haushaltsjahr 2015

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Den Betriebskostenrechnungen und den sich daraus ergebenden Gebührenbedarfsberechnungen für 2015 wird zugestimmt.
2. Die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften wird beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen und provisorischen Unterkünften zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern (§ 2 Landesaufnahmegesetz) sowie von Asylbewerbern und Flüchtlingen (§ 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz), zu deren Aufnahme die Stadt Mettmann verpflichtet ist, (21. Änderung vom)

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878) und §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom

13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung von Wohnraum und anteiliger Gemeinschaftsfläche wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Sie beträgt **je qm und Monat** für das Übergangsheim:

Talstraße 24 und 26	16,65 €
Kleberstraße 9	16,55 €

(2) Bewohner, die als Selbstzahler in der Unterkunft untergebracht sind, zahlen 16,45 € in der Unterkunft Talstraße und 16,00 € in der Unterkunft Kleberstraße.

§ 2

§ 6 erhält folgende Fassung:

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Betriebskostenrechnungen (Anlagen 1 und 3) und die Gebührenbedarfsberechnungen (Anlagen 2 und 4) für die Übergangsheime Talstraße und Kleberstraße sind beigelegt.

Die Gebührensätze betragen für 2015:

Asylantenunterkunft Talstr. 24/26	16,65 €	bisher	16,76 €
Asylantenunterkunft Kleberstraße 9	16,55 €	bisher	20,56 €
Selbstzahler Talstraße	16,45 €	bisher	15,19 €
Selbstzahler Kleberstraße	16,00 €	bisher	16,00 €

In der Unterkunft Kleberstraße soll zukünftig das Obergeschoss genutzt werden, so dass die bewohnte Fläche von 177 auf 303 Quadratmeter steigt und 20 zusätzliche Personen untergebracht werden können. Aus diesem Grund steigen alle Nebenkosten sowie die Personalaufwendungen erheblich an. Die markanteste Kostensteigerung für 2015 in der Unterkunft Talstr. ist bei der Position Steuern und Abgaben zu verzeichnen. Für die Beseitigung des Mülls sind zusätzliche Container nötig. Des Weiteren ist in beiden Unterkünften ein Fassadenanstrich geplant (Position: Unterhaltung der Gebäude). Die Position „von der Stadt zu tragender Anteil“ bildet die Kosten ab, die dem Gebührenzahler nicht auferlegt werden können (z.B. Büroflächen). 50 % des im Jahre 2013 entstandenen Fehlbetrages werden als Verlustausgleich jeweils in 2015 und 2016 geltend gemacht. Der Fehlbetrag ist darauf zurückzuführen, dass die Unterkunft nicht voll belegt war. Da die Unterkunft Kleberstr. in 2013 noch nicht eröffnet war, entfällt diese Position.

Um den Gebührensatz für Selbstzahler zu ermitteln, wurde die Kaltmiete einer Vergleichswohnung des freien Wohnungsmarktes herangezogen, die den sozialhilferechtlichen Anforderungen entspricht. Dieser Betrag i.H.v. 5,40 €/qm wurde um anteilige Verbrauchsnebenkosten (Wasser, Strom, Heizung und Abgaben) i.H.v. 11,05 €/qm (Talstraße) und i.H.v. 15,46 €/qm (Kleberstraße) ergänzt. Aufgrund relativ hoher Nebenkosten in der Unterkunft Kleberstraße ist der Selbstzahler-Satz unverhältnismäßig hoch. Er wird daher aus Gründen der Sozialverträglichkeit auf 16,00 €/qm festgelegt. Selbstzahler kommen jedoch nur in Ausnahmefällen vor.

In 2015 werden beide Heime voraussichtlich voll belegt sein.